

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1. Allgemeines:** Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen von Winzer Krems-Artikeln. Änderungen dieser Bedingungen, mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von Winzer Krems schriftlich bestätigt werden. Mit Abgabe einer Bestellung erklärt sich der Käufer mit diesen Bedingungen einverstanden und an sie gebunden.
- 2. Auftragsabwicklung:** Unsere Angebote sind unverbindlich und beinhalten keine Pflicht zur Auftragsannahme. Erfolgt innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt einer Bestellung keine Ablehnung durch Winzer Krems, gilt der Auftrag als angenommen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Sitz, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt. Für diesen Fall genehmigt der Kunde die Versendung per Bahn, Post, Straßengüterverkehr oder in jeder sonstigen zweckmäßigen Transportart. Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Lieferfrist 30 Tage nach Vertragsabschluss. Reklamationen wegen angeblich nicht oder nicht vollständig erfolgter Lieferung sind unverzüglich schriftlich zu erheben und auf dem Abfliefernachweis zu dokumentieren. Zur Rücknahme bereits ausgelieferter Waren sind wir grundsätzlich nicht verpflichtet.
- 3. Preise:** Mehrere Käufer haften für die Bezahlung zur ungeteilten Hand. Winzer Krems behält sich das Recht vor, die Versandart zu bestimmen. Die Mindestbestellmenge frei Haus beträgt 20/6-er Karton oder 10 Kisten oder 100 Liter Wein im KEG-Fass oder Bag-in-Box. Auf die angeführten Preise werden die gesetzlichen Steuern aufgerechnet. Das ARA-Lizenzentgelt laut Verpackungsverordnung und der AMA-Beitrag sind in den Preisen inkludiert.
- 4. Verpackung:** Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, werden bei Lieferungen alle Pfandemballagen in Rechnung gestellt und bleiben im Eigentum der Winzer Krems. Bei Rückgabe wird der Pfandbetrag gutgeschrieben. Die Rückgabe des Pfandgebundes hat in unbeschädigtem Zustand bis spätestens 6 Monate ab Lieferdatum zu erfolgen. Andernfalls ist Winzer Krems zur entgeltlichen Rücknahme nicht verpflichtet. Bis auf weiteres gelten folgende Pfandwerte: € 30,00 für ein KEG-Fass, € 9,45 für eine Europalette, € 2,50 für eine PVC-Kiste und € 0,15 für eine 1,0 lt. Flasche; alle Werte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Zahlungsbedingungen: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum zur Zahlung ohne Abzug fällig. Alle Zahlungen und Überweisungen haben spesenfrei zu erfolgen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Käufer verpflichtet, 12 % p.a. als Verzugszinsen zu bezahlen. Zahlungen ohne Widmung werden auf die älteste offene Rechnung angerechnet. Bei Zahlungsverzug tritt bei Ratenvereinbarung Terminverlust ein und allfällig eingeräumte Mengenrabatte verlieren ihre Gültigkeit. Zahlungsanweisungen und Schecks werden nur über besondere Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Alle damit zusammenhängenden Spesen und Zinsen sind vom Käufer sofort zu bezahlen. Aufrechnungen gegen den Kaufpreis unabhängig vom Rechtsgrund sowie Zurückbehaltung des Kaufpreises seitens des Käufers sind in jedem Fall ausgeschlossen.

6. Kommissionsware: Bei der Übergabe der Ware in Kommission sind die verkauften Mengen jeweils am Ende eines jeden Monats abzurechnen. Der Gegenwert ist bis zum 10. des folgenden Monats ohne Abzug an Winzer Kreams zu überweisen. Wenn die Zahlungen nicht bis zum 15. des betreffenden Monats eingegangen sind, sind wir berechtigt, den Gesamtsaldo zur Zahlung fällig zu stellen. Sollte keine Sondervereinbarung über die Verrechnung und Bezahlung der Kommissionsware getroffen worden sein, so wird diese nach 2 Monaten ab Lieferung in einer Rechnung abgerechnet. Bei Preisänderungen erhält der Kunde die Gelegenheit, bei sofortiger Zahlung netto Kassa die Ware zum ermäßigten Preis fest zu übernehmen oder zum erhöhten Preis weiter in Kommission zu behalten. Winzer Kreams ist jederzeit berechtigt, eine Überprüfung des Kommissionslagers vorzunehmen.

7. Gewährleistung: Wir sind berechtigt, mangelhafte Waren gegen einwandfreie Waren innerhalb einer angemessenen Frist auszutauschen. Dadurch erlischt ein Anspruch auf Vertragsaufhebung oder Preisminderung. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Kunde aufgetretene Mängel binnen angemessener Frist schriftlich unter genauer Beschreibung der Mängel angezeigt hat.

8. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Winzer Kreams. Bei Beschlagnahme oder Pfändung ist der Käufer verpflichtet, auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und Winzer Kreams hiervon unverzüglich zu verständigen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand: Es gilt österreichisches Recht. Als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung gilt Kreams/Donau; als ausschließlicher Gerichtsstand gilt Bezirksgericht Kreams/Donau als vereinbart.

10. Sonstige Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. In solch einem Fall gilt diejenige Regelung, die der unwirksamen Bestimmung und dem wirtschaftlichen Zweck derselben am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Diese AGB sind bis auf weiteres gültig.

Kreams, im März 2021